



Landeshauptstadt
Potsdam

Bürgerhaushalt in der Landeshauptstadt Potsdam

Konzept zur Durchführung dezentraler Bürger-Budgets

(Update 11.07.2022)

Inhalt

1.	Allgemeines	2
1.1	Einordnung	2
1.2	Grundsätzliches	3
1.3	Räumliche Verortung	3
1.4	Höhe des Bürger-Budgets	5
2.	Durchführung der Bürger-Budgets durch freie Träger	5
3.	Verfahren zur Ermittlung der Vorschläge	7
3.1	Information	7
3.2	Vorschlagsrecht und -frist	7
3.3	Prüfung der Vorschläge	7
3.4	Ermittlung der wichtigsten Vorschläge	8
	3.4.1 Öffentliche Abstimmung	8
	3.4.2 Entscheidung durch Bürgerjury	8
3.5	Umsetzung der Vorschläge	9
3.6	Berichterstattung und Jahresabschluss	10
4.	Evaluation und Fortschreibung	10
5.	Anlagen	11
5.1	Zeitplanung	11
5.2	Notwendige Auskünfte freier Träger beim Antragsverfahren für eine Zuwendung zur Realisierung eines dezentralen Bürger-Budgets	12
5.3	Notwendige Auskünfte der Teilnehmenden im Rahmen der Ideensammlung	12
5.4	Logos Bürger-Budget	12
	Impressum	13

1. Allgemeines

1.1 Einordnung

Seit dem Jahr 2008 wird in der Landeshauptstadt Potsdam ein gesamtstädtischer Bürgerhaushalt durchgeführt. Insgesamt wurden seitdem im Ergebnis der jeweiligen Beteiligungsverfahren 6.753 Vorschläge aus der Einwohnerschaft eingereicht. Davon wurden 233 Vorschläge in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung gestellt. Im Rahmen des Bürgerhaushalt 2020/21 beteiligten sich erstmals mehr als 17.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund der in den letzten Jahren kontinuierlichen und erfolgreichen Entwicklung hat sich das Verfahren etabliert. Es ist bis auf kleinere Anpassungen im Wesentlichen unverändert geblieben. Unter anderem wurden im Bezug auf die Haushaltssystematik im Jahr 2012 drei, die Bürgervorschläge gliedernde, Kategorien ergänzt. Beim gesamtstädtischen Bürgerhaushalt werden zunächst Ideen und Hinweise zur Haushaltsplanung gesammelt, in einem zweistufigen Verfahren zur Auswahl gestellt und im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden. Anschließend erfolgt die Umsetzung und eine Rechenschaftslegung zur Realisierung der Bürgerideen.

Zudem wurde bereits längerer Zeit der Wunsch formuliert, ein Budget für den Bürgerhaushalt zur Verfügung zu stellen. Diesen hat die Lenkungsgruppe, in der die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, der Kämmerer und die Vorsitzenden der Fraktionen vertreten sind, in ihren Beratungen am 30. November 2018 und 7. Januar 2019 aufgegriffen. Ein wesentliches Ergebnis der Beratungen war die gemeinsame Vorlage der Mitglieder des Lenkungsgremiums Bürgerhaushalt¹ mit dem Titel „Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts der Landeshauptstadt Potsdam“ (DS 19/SVV/0062, 30. Januar 2019), die die Fortführung und Anpassung des klassischen gesamtstädtischen Bürgerhaushalts vorsieht und zugleich die Ergänzung um dezentrale Bürger-Budgets vorschlägt. Um diese für alle nachvollziehbar zu gestalten, sollen freie Träger und weitere Partner bei der Durchführung einbezogen werden. Am 3. April 2019 wurde der Stadtverordnetenversammlung ein Grundlagenpapier zur Realisierung dezentraler Bürger-Budgets als Basis für die weitere Diskussion vorgelegt (DS 19/SVV/0343).

Der gesamtstädtisch orientierte Bürgerhaushalt und die dezentralen Bürger-Budgets sollen sich am Aufstellungsprozess von Doppelhaushalten orientieren und abwechselnd stattfinden

Ende 2020 legte die Landeshauptstadt Potsdam ein umsetzungsreifes Konzept für die Durchführung der „Bürger-Budgets 2020/21“ vor. Anpassungen im Vergleich zum Grundlagenpapier ergeben sich aus mit Hinweisen und Rückmeldungen aus dem mit Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung besetzten Projektteams sowie mit Feedback der Fachbereiche der Verwaltung. Im Wesentlichen sind Streichungen konkreter Vorgaben bei der Ideensammlung, die Erhöhung

¹ B. Müller, Dr. Scharfenberg, P. Heuer, M. Finken, P. Schüler, K. Tietz.

des Maximalwerts für die Finanzierung einzelner Vorschläge von 3.000 auf 5.000 EUR und einige Konkretisierungen für das organisatorische Vorgehen zu nennen.

Eine Realisierung der ersten „Bürger-Budgets 2020/21“ erfolgte im Jahr 2021. Im Sommer 2022 wurde dieses Konzeptpapier für die Jahre ab 2022/23 aktualisiert (vgl. „UPDATE“ 11.07.2022). Dabei wurden im Wesentlichen konkrete Terminfestlegungen für die Jahre 2020/21, die ausschließlich für den ersten Durchgang notwendig waren, entfernt.

1.2 Grundsätzliches

Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner durch Bereitstellung eines gesonderten Budgets an der Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes.

Bürger-Budgets bieten der Bewohnerschaft finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung unterschiedlicher Projekte. Förderfähig sind Vorhaben, die den Zusammenhalt fördern, Nachbarschaften stärken oder das Wohnumfeld verschönern. Dazu gehören zum Beispiel:

- Selbsthilfe- und Nachbarschaftsprojekte
- Verschönerung von Spielplätzen, Gehweg- oder Straßenbereichen, Gebäudefassaden o.ä.
- Pflanzaktionen
- Hoffeste, Nachbarschaftsfeste, Straßenfeste
- Material für Bürgerinformation

Das Ziel der Bürger-Budgets ist die Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders. Dabei kommt der einzelne Vorschlag dem Gemeinwohl zu Gute und fördert unter anderem das kulturelle, bildende, sportliche oder soziale Angebot oder dient zur Gestaltung des Umfeldes.

Bürger-Budgets und die daraus resultierenden Projekte sind Teil des demokratischen Engagements und dürfen niemanden bezüglich der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.

Bei der Durchführung sind die im Weiteren beschriebenen Bestimmungen zu beachten.

1.3 Räumliche Verortung

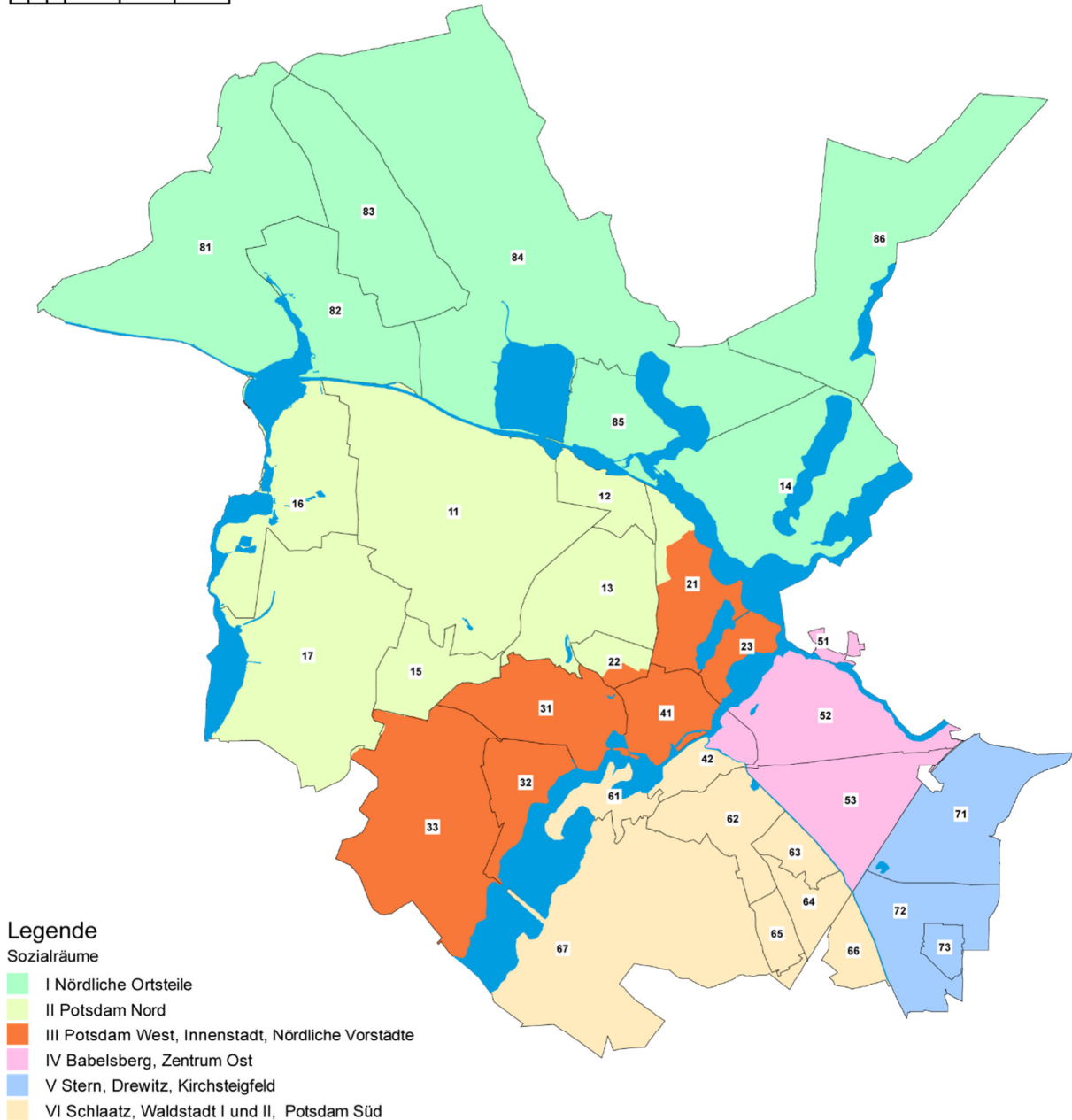
Die im vorliegenden Konzept herangezogene Verortung nach Sozialräumen dient zunächst der organisatorischen Gliederung und Abgrenzung. Für eine ansprechendere und im direkten Lebensumfeld nachvollziehbarere Untergliederung bei der Durchführung von Bürger-Budgets wird jedoch die Darstellung nach Stadt- sowie Ortsteilen² empfohlen. Im

² Stadt- und Ortsteile sind in Potsdam gleichberechtigt abgrenzbar (siehe hierzu auch Abbildung 1).

Sinne der abwechselnden Durchführung sollen Bürger-Budgets dabei nicht in zwei aufeinander folgenden Verfahren im selben Stadt- / Ortsteil durchgeführt werden.

Abbildung 1: Sozialräume (6) und Stadt-/Ortsteile (34) in Potsdam

0 1000 2000 3000 4000 Meter



Legende

Sozialräume

- I Nördliche Ortsteile
- II Potsdam Nord
- III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte
- IV Babelsberg, Zentrum Ost
- V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld
- VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd

Stadtteile

21 Stadtteil mit ST-Nummer

Nummern und Bezeichnungen

11-Bornim	21-Nauener Vorstadt*	41-Nördliche Innenstadt	61-Templiner Vorstadt	71-Stern
12-Nedlitz	22-Jägervorstadt*	42-Südliche Innenstadt*	62-Teltower Vorstadt	72-Drewitz
13-Bornstedt	23-Berliner Vorstadt	51-Klein Glienicke	63-Schlaatz	73-Kirchsteigfeld
14-Sacrow	31-Brandenburger Vorstadt	52-Babelsberg Nord	64-Waldstadt I	81-Uetz-Paaren
15-Eiche	32-Potsdam West	53-Babelsberg Süd	65-Waldstadt II	82-Marquardt
16-Grube	33-Wildpark		66-Industriegelände	83-Satzkorn
17-Golm			67-Forst Potsdam Süd	84-Fahrland
				85-Neu Fahrland
				86-Groß Glienicke

■ Wasserfläche

* Stadtteil schneidet Sozialraum
Stand 01. Februar 2019

1.4 Höhe des Bürger-Budgets

Die Höhe des gesonderten Bürger-Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Potsdam beträgt jährlich insgesamt **120.000 EUR**. Die Festsetzung der Höhe erfolgt mit der der Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Summe untergliedert sich in maximal sechs zu verteilende Budgets für ein Jahr. Pro Bürger-Budget-Verfahren stehen demnach maximal 20.000 EUR bereit.

Der Wert eines einzelnen Bürger-Budgets gliedert sich wie folgt: 18.000 EUR sind zur Realisierung der wichtigsten Bürgervorschläge und bis zu 2.000 EUR sind für die Prozessorganisation und Öffentlichkeitsarbeit des Bürger-Budgets zu verwenden. Für einen einzelnen Vorschlag sind bis zu maximal 5.000 EUR vorgesehen.

2. Durchführung der Bürger-Budgets durch freie Träger

Partner vor Ort, wie beispielsweise Träger von Bürgerhäusern und Freizeiteinrichtungen, Stadtteilnetzwerken oder auch Stadtteilräte bzw. Ortsbeiräte, Vereine, Schulen oder auch Religionsgemeinschaften sind dazu aufgerufen, sich für die Durchführung eines Bürger-Budgets und damit für die Ermittlung von Vorschlägen, Projekten oder Maßnahmen in ihrem Sozialraum zu bewerben. Sie sind Experten vor Ort und kennen die Anliegen und Ansprüche der Bewohner und Bewohnerinnen ihres Stadt- / Ortsteils. Einzelpersonen sind nicht für die Organisation von Bürger-Budgets zugelassen, sie können jedoch Kooperationspartner von freien Trägern sein.

Gesamtstädtisch verankerte Träger, die Einrichtungen in mehreren Sozialräumen vorhalten, können, sofern sie die formalen Voraussetzungen erfüllen und jeweils das am besten bewertete inhaltliche Konzept vorlegen, ein Bürger-Budget in mehreren Sozialräumen durchführen. Die Träger bewerben sich mit einer aussagekräftigen Projektskizze (vgl. Anlage 5.2) bei der Landeshauptstadt Potsdam für die Durchführung eines Bürger-Budgets, bei dem

- die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen gegeben ist und
- die direkte Abstimmung über Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner oder die Entscheidung durch eine öffentlich tagende Bürgerjury erfolgt.

Hierbei sind die Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der im Weiteren benannten Vorgaben zu beteiligen. Die Bewerbung, inklusive Kostenkalkulation, ist an die Landeshauptstadt Potsdam zu richten. Dazu wird ein Stichtag festgelegt.

Über die Auswahl der jeweiligen freien Träger entscheidet das Lenkungsgremium³ Bürgerhaushalt. Dabei ist das Projektteam⁴ zu beteiligen. Die Aufgabe kann ebenfalls dem Projektteam übertragen werden. Dabei sind wesentlich die Kriterien von Transparenz und

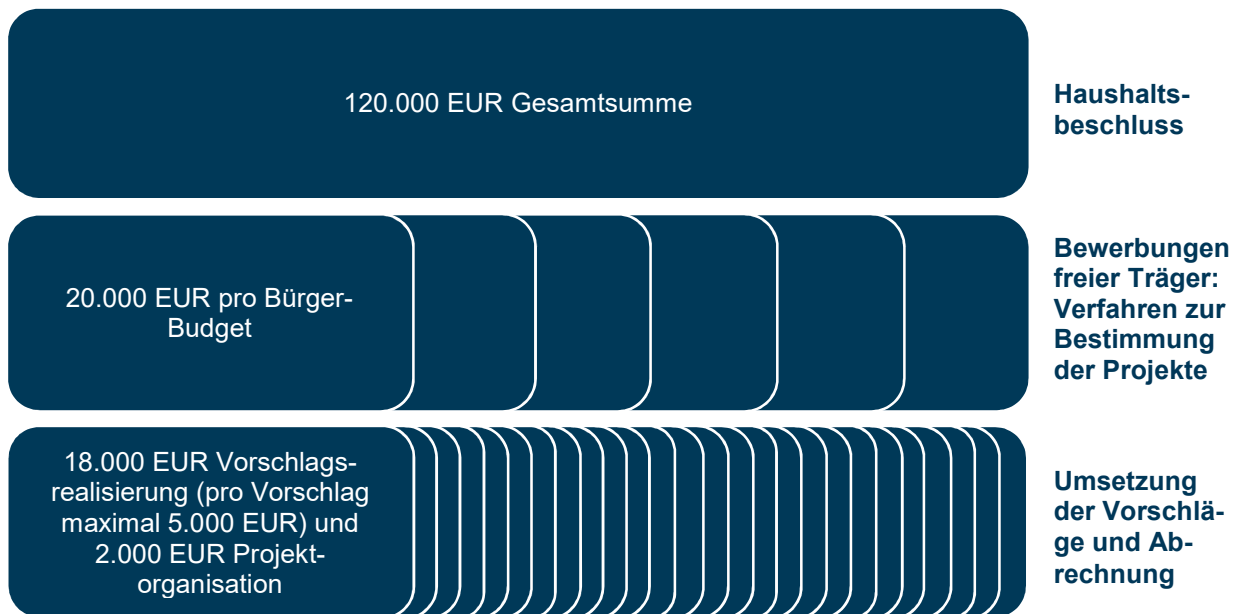
³ Die Lenkungsgruppe umfasst alle Vorsitzenden der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und tagt unter dem Vorsitz des Kämmerers und der/s Vorsitzenden der Stadtverordneten.

⁴ Das Projektteam setzt sich aus Vertretern der Bürgerschaft, Stadtverordnetenversammlung und Mitarbeitenden der Verwaltung zusammen.

Gleichberechtigung zu beachten sowie ggf. weitere verfahrensspezifische Kriterien⁵ zu definieren.

Eine Bewilligung erfolgt, entsprechend der Auswahl des Lenkungsgremiums oder des Projektteams, durch die Landeshauptstadt Potsdam. Die Erstellung eines Zuwendungsvertrags setzt eine rechtskräftige Haushaltssatzung voraus.

Abbildung 2: Höhe des Bürger-Budgets und Durchführung mit freien Trägern



Die Träger verpflichten sich, die ihnen übertragenen Mittel entsprechend der Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zu verwenden. Sie rechnen diese gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam mittels Verwendungsnachweis ab. Übrige Mittel müssen rückerstattet werden.

Gibt es in einem Sozialraum keine Bewerbungen für die Durchführung eines Bürger-Budgets, können diese in einem anderen Sozialraum verwendet werden. Bewirbt sich für einen Sozialraum auch für die nächsten Bürger-Budgets kein freier Träger, kann die Verwaltung eine Durchführung in diesem Sozialraum übernehmen.

⁵ Vorschlag für Bewertungskriterien zur Auswahl freier Träger

- a) Verständnis Grundlagen der Bürger-Budgets (insbesondere in Abgrenzung zum Bürgerhaushalt)
- b) Darstellung der Organisation des jeweiligen Bürger-Budgets durch den Träger
- c) Einsatz innovativer Methoden im Rahmen der Beteiligung
- d) Sicherung der Dokumentation der Ergebnisse
- e) Referenzen und Erfahrungen, etc.

3. Verfahren zur Ermittlung der Vorschläge

3.1 Information

Allgemeine Informationen, Ansprechpartner und Beispiele realisierter Vorschläge aus den Bürger-Budgets in der Landeshauptstadt Potsdam werden auf Potsdam.de und über Social Media veröffentlicht.

Die freien Träger informieren umfassend und öffentlich über das sie betreffende Bürger-Budget, die Termine, das Abstimmungsprozedere und im Nachgang über die Realisierung der Vorschläge.

3.2 Vorschlagsrecht und -frist

Jede natürliche Person ist berechtigt, Vorschläge für das Bürger-Budget einzureichen. Unabdingbar sind Kontaktdaten. Die Vorschläge können schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch eingereicht werden. Die Einreichenden werden gebeten, eine Kostenschätzung vorzunehmen.

Die Träger können Ansprechpartner/innen für die Vorschlageinreichenden benennen. Sie nutzen ihre Erfahrung und unterstützen Antragsteller/innen beim Formulieren sowie bei der Kostenschätzung ihrer Ideen. Ist keine Aussage zu den Kosten vorhanden, kann diese durch den freien Träger oder in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam benannt werden. Bei gänzlich fehlender Aussage zur Finanzierung ist eine Aussortierung möglich.

Die Träger ermöglichen eine transparente und gleichberechtigte Auflistung aller eingereichten Vorschläge.

Für die Abgabe von Vorschlägen wird vom durchführenden Träger ein Stichtag festgelegt. Vorschläge müssen vom durchführenden Träger in einem vorher festgelegten und öffentlich kommunizierten Zeitraum entgegengenommen werden. Im Sinne einer transparenten und gleichberechtigten Beteiligung wird ein übergreifendes Eingabe-Formular für alle Bürger-Budgets bereit gestellt (vgl. Anlage 5.3).

3.3 Prüfung der Vorschläge

Die eingegangenen Vorschläge werden formal durch die Träger geprüft und anschließend über die Zulassung der Vorschläge zur Abstimmung entschieden. Das Ergebnis der Prüfung ist öffentlich bekannt zu geben. Es gelten u.a. folgende Zulassungskriterien.

Der einzelne Vorschlag:

- wurde innerhalb der festgelegten Frist eingereicht.
- ist konkret formuliert und umsetzbar.
- und der Nutzen aus der Realisierung liegt im Sozialraum oder Stadt- / Ortsteil, in dem das Bürger-Budget durchgeführt wird und dem Gemeinwohl zu Gute kommt.

- bzw. dessen Kostenschätzung überschreitet den Betrag von 5.000 EUR nicht.
- Die Durchführung der Maßnahme erfolgt erst nach dem Abschluss der Ermittlung des Bürger-Budgets. Bereits laufende Projekte werden nicht zugelassen.
- Die Realisierung verstößt nicht gegen geltendes Recht, ist Teil des demokratischen Engagements und diskriminiert niemanden bezüglich der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Doppelte bzw. inhaltlich gleiche Vorschläge werden in Abstimmung mit den Einreichenden zusammengefasst.

3.4 Ermittlung der wichtigsten Vorschläge

Für die Ermittlung der wichtigsten Vorschläge jedes Bürger-Budgets sollen die Bürgerinnen und Bürger befragt werden. Es soll entweder direkt abgestimmt werden oder die Entscheidung wird durch eine Bürgerjury gefällt.

3.4.1 Öffentliche Abstimmung

Eine Abstimmung kommt zustande, wenn mindestens 10 Vorschläge⁶ für das Bürger-Budget zugelassen werden, die den unter 3.3 aufgelisteten Prüfkriterien entsprechen. Die Träger legen fest, wie viele Punkte die Teilnehmenden vergeben dürfen.

Die Träger können unterschiedliche Formate zur direkten Abstimmung der Vorschläge nutzen. Dazu gehören beispielsweise öffentliche Veranstaltungen, im Rahmen derer alle persönlich anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner an der Abstimmung teilnehmen dürfen. Auch eine Ermittlung der wichtigsten Vorschläge per Online-Dialog oder Briefwahl sind zugelassen. Ferner ist eine Kombination mehrerer Formate möglich.

Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

3.4.2 Entscheidung durch Bürgerjury

Alternativ zur Abstimmung durch Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, zur Vergabe des Bürger-Budgets, eine Jury zu bilden.

In dieser Jury müssen sich mindestens drei, maximal zehn Bürgerinnen und Bürger mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz im betreffenden Sozialraum oder Stadt- / Ortsteil engagieren. Zur Bildung von Jurys müssen die Träger öffentlich aufrufen. Eine Bewerbung zur Teilnahme kann formlos stattfinden. Sollten mehr Anmeldungen als zu vergebende

⁶ Diese Anzahl soll einen Wettbewerb mehrerer Ideen erzeugen. Sie liegt daher über der Zahl der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wenn die jeweiligen Maximalwerte von 5.000 EUR zu Grunde gelegt werden.

Plätze vorliegen, entscheidet das Losverfahren. Es ist auf eine gleichmäßige Aufteilung zwischen Frauen und Männer zu achten. Die so ermittelten Mitglieder der Bürgerjurs sind namentlich zu veröffentlichen. An den Jurysitzungen können beratend Experten sowie Mitarbeitende der Landeshauptstadt Potsdam teilnehmen. Sie sind nicht abstimmungs-berechtigt.

Die Bürgerjury entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Vergabe eines Bürger-Budgets. Hierfür müssen mindestens 10 Vorschläge⁷ zugelassen worden sein, die den unter 3.3 aufgelisteten Prüfkriterien entsprechen. Sind Ideengeber/innen zugleich Jury-Mitglied ist dies transparent anzuzeigen und eine Verständigung der Jury zum weiteren Vorgehen vorzunehmen. Bei den Sitzungen der Jurs findet zunächst eine Vorstellung aller eingereichten Ideen statt. Im Anschluss ist durch die Jury eine Abstimmung über die aus ihrer Sicht wichtigsten Vorschläge vorzunehmen und eine Reihenfolge der Umsetzung zu benennen.

Die Entscheidungen der Bürgerjury sind bindend.

3.5 Umsetzung der Vorschläge

Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, beginnend mit dem Vorschlag mit den meisten Stimmen (Abstimmung) oder der besten Bewertung (Bürgerjury), bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Mit der Durchführung darf grundsätzlich erst nach der Bewilligung begonnen werden.

Die Vorschläge, die durch die dezentralen Bürger-Budgets finanziert werden, sollen innerhalb eines Jahres, spätestens bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres realisiert werden.

Sind vor der Realisierung Mittelüberschreitungen absehbar, wird der betreffende Vorschlag nicht realisiert und andere Ideen dieses Bürger-Budgets kommen anhand des Abstimmungsergebnisses oder als Nachrücker aus den Bürgerjury-Entscheidungen zum Zug. Eine über den finanziellen Vorgaben liegende Steigerung der Kosten ist nur als schriftlich zu begründende Ausnahme dann möglich, wenn eine Deckungsmöglichkeit aus demselben Bürger-Budget besteht (bspw. das Budget nicht vollständig ausgeschöpft wird).

Begünstigte sind verpflichtet, auf Anforderung über auftragsrelevante Sachverhalte Auskunft zu erteilen und die Prüfung zuzulassen. Bei falschen Angaben oder Verstößen kann die Zuwendung, auch rückwirkend nach Auszahlung, widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden zur Rückzahlung fällig.

⁷ Diese Anzahl soll einen Wettbewerb mehrerer Ideen erzeugen. Sie liegt daher über der Zahl der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wenn die jeweiligen Maximalwerte von 5.000 EUR zu Grunde gelegt werden.

3.6 Berichterstattung und Jahresabschluss

Die realisierten Projekte sind mit einem Hinweis auf das Bürger-Budget zu kennzeichnen (vgl. Anlage 5.4). Die Landeshauptstadt Potsdam stellt hierzu ein Logo zur Verfügung.

Die freien Träger informieren umfassend und öffentlich über die realisierten Vorschläge. Die Geförderten werden gebeten, weiterverwendbares Info- und Fotomaterial zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation, zur Verfügung zu stellen.

Über den Stand der Durchführung der Bürger-Budgets sowie zur Realisierung der Vorschläge wird im Finanzausschuss berichtet. Zudem wird ergänzend zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam über die abschließende Umsetzung der Vorschläge des jeweiligen Bürger-Budgets berichtet.

4. Evaluation und Fortschreibung

Potsdams Bürgerhaushalt ist ein lernendes Verfahren. Nach der Durchführung des ersten Bürger-Budgets 2020/21 fand eine Auswertung und Evaluation statt. Hierzu wurden Rückmeldung aller Beteiligten eingeholt und transparent dargestellt. Dieses Vorgehen ist auch für kommende Jahre vorgesehen.

5. Anlagen

5.1 Zeitplanung

- Sommer des Vorjahres } **Auswahlprozess freier Träger und Zuwendung**
Freie Träger werden im Vorjahr dazu aufgerufen, sich für die Durchführung eines Bürger-Budgets zu bewerben. Die Unterlagen sind an den Bereich Steuerungsunterstützung der Landeshauptstadt Potsdam zu richten. Konkrete Vorgaben dazu sind im Kapitel 3 nachzulesen. Bis Ende des Vorjahres erfolgt die Auswahl der freien Träger durch die Lenkungsgruppe AG Bürgerhaushalt bzw. das Projektteam. Die Zuwendungsverträge sollen spätestens Anfang des Bezugsjahres rechtskräftig werden.

- 1. Halbjahr Bezugsjahr } **Sammlung und Ermittlung der wichtigsten Ideen**
Die Beteiligung der Einwohnerschaft bei der Sammlung von Ideen und Ermittlung der wichtigsten Vorschläge möglichst im ersten Halbjahr des Bezugsjahres erfolgen. Konkrete Vorgaben dazu sind im Kapitel 4 nachzulesen.

- 2. Halbjahr Bezugsjahr } **Umsetzung der Bürger-Vorschläge**
Sobald die wichtigsten Bürger-Vorschläge des jeweiligen Bürger-Budgets ermittelt sind, kann die Umsetzung der Hinweise stattfinden. Freie Träger stellen hierfür die Mittel aus dem Bürger-Budget zur Verfügung. Hierbei findet eine enge Abstimmung mit der Projektleitung des Bürgerhaushalts statt. Zudem wird öffentlich über den Stand der Umsetzung der Vorschläge berichtet und in geeigneter Form dokumentiert.

- Ab 3. Quartal Bezugsjahr } **Evaluation Konzept zur Durchführung**
Unmittelbar nach der Beteiligung der Bürger-Budgets ist die Auswertung vorgesehen. Dabei kommen sowohl die Lenkungsgruppe, das Projektteam als auch freie Träger und weitere Interessierte zu Wort. Im Fokus steht zunächst, wie die Ideensammlung und Abstimmung / Jurys verlaufen ist. Hinweise und Verbesserungsvorschläge dienen der Vorbereitung der darauf folgenden Bürger-Budgets.

- Ab Januar des Folgejahres } **Abrechnung gegenüber Zuwendungsgeber (LHP)**
Für die Verwendung der Mittel muss vom jeweiligen Zuwendungsempfänger ein einfacher Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Zudem werden die Empfänger gebeten, als Nachweis über die realisierten Projekte einen formlosen Bericht zu erstellen. Alle Projektberichte sind gebündelt durch die freien Träger bei der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Steuerungsunterstützung, sechs Monate nach Maßnahmeabschluss, bis spätestens 30. Juni des Folgejahres, einzureichen.

- ab März des Folgejahres } **Rechenschaftsbericht**
Über die Durchführung der Bürger-Budgets sowie zur Realisierung der Vorschläge wird bereits unterjährig in geeigneter Form öffentlich berichtet. Im Rahmen des entsprechenden Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Potsdam wird über alle umgesetzten und Vorschläge des Bürger-Budgets des jeweiligen Bezugsjahres Rechenschaft abgelegt.

5.2 Notwendige Auskünfte freier Träger beim Antragsverfahren für eine Zuwendung zur Realisierung eines dezentralen Bürger-Budgets

Folgende Angaben sind im Rahmen des formlosen Antrags auf Mittelzuwendung zur Durchführung eines Bürger-Budgets durch freie Träger mitzuteilen:

- Konzept zur Realisierung der Bürger-Budgets (inkl. Projektbeschreibung, Zeitplanung (Beginn und Ende) und Kostenschätzung für die Organisation)
- Träger, Adresse, E-Mail, Telefon, Projektverantwortliche/r
- Bankverbindung
- Erklärungen (§ 6 VOL/A, Zahlung Mindestlohn, Verhinderung Schwarzarbeit)
- Einwilligung zur Verarbeitung der Daten

5.3 Notwendige Auskünfte der Teilnehmenden im Rahmen der Ideensammlung

- Beschreibung des Vorschlag zum Bürger-Budget
- Kostenschätzung für die Realisierung des Vorschlags (inkl. Folgekosten)
- Auskunft, welcher Stadt-/Ortsteil, Sozialraum betroffen ist
- Name der Einreichenden, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer
- ggf. Bankverbindung
- Einwilligung zur Verarbeitung der Daten

5.4 Logos Bürger-Budget



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling
Steuerungsunterstützung (101)
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Frank Daenzer (101)

Abbildungen:

Grafiken: Landeshauptstadt Potsdam / Frank Daenzer
Karte: Bereich Statistik und Wahlen / Lutz Rittershaus

Stand: 11.07.2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.